

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band: 18 (1926)
Heft: 11

Artikel: Aus dem internationalen Arbeitsamt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352245>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus dem Internationalen Arbeitsamt.

Vom 14. bis 16. Oktober 1926 tagte in Genf der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes. Als Präsident wurde Fontaine (Frankreich), als Vizepräsidenten wurden Carlier (Belgien) und Oudegeest (Niederlande) wiedergewählt.

Zu Beginn der Session gab der spanische Vertreter die Erklärung ab, dass der Austritt Spaniens aus dem Völkerbund nicht den Austritt aus der Internationalen Arbeitsorganisation nach sich ziehen werde, sondern dass Spanien seine Mitarbeit im Internationalen Arbeitsamt fortsetzen werde.

Die Zahl der von den verschiedenen angeschlossenen Staaten durchgeführten *Ratifikationen von Uebereinkommen und Vorschlägen* der internationalen Arbeitskonferenz erreicht nun 214. Der Verwaltungsrat hat mit Genugtuung davon Kenntnis genommen, dass die belgische Regierung ohne Bedingungen und Vorbehalte dem Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag zugestimmt hat.

Eine allgemeine Diskussion veranlasste die Frage der weiteren Entwicklung der *achtstündigen Arbeitszeit* in den verschiedenen Ländern. Die Arbeiterdelegierten protestierten gegen das unterm 30. Juni von der italienischen Regierung erlassene Dekret, das die Ausdehnung der täglichen Arbeitszeit in Italien auf 9 Stunden zulässt. Sie gaben der Befürchtung Ausdruck, dass dieses Vorgehen eine Erschütterung der Grundlagen des Washingtoner Abkommens herbeiführen könne und machten auf die dringende Notwendigkeit einer allgemeinen und raschen Ratifikation dieses Uebereinkommens durch die grossen industriellen Länder aufmerksam. Der Vertreter der italienischen Regierung setzte den Werdegang dieses Dekrets auseinander und erklärte, dass es den Grundsatz des Achtstundentages nicht berühre und dass es in Tat und Wahrheit keine Anwendung gefunden habe. Er fügt bei, dass Italien die von ihm gegebene Unterschrift nicht verleugnen werde und dass es das Uebereinkommen von dem Augenblick an durchführen werde, in dem die von Italien hinsichtlich der Ratifikation gestellten Bedingungen erfüllt seien. (Eine der Bedingungen ist die Ratifikation des Abkommens durch die *Schweiz*.)

Die Vertreter verschiedener Regierungen setzten im Anschluss daran die Schwierigkeiten auseinander, die in ihren Ländern der Ratifizierung des Uebereinkommens entgegenstehen. Sie gaben übereinstimmend die Versicherung ab, dass die Verzögerung vor allem durch die unsichere Wirtschaftslage verursacht sei, dass aber die Regierungen gewillt seien, die Ratifikation des Uebereinkommens sobald als möglich vorzunehmen. Am Schluss der Debatten über diese Frage wurde eine zwölfgliedrige Kommission (vier Vertreter pro Gruppe) eingesetzt, die die Aufgabe hat, den gegenwärtigen Stand der Bewegung für die achtstündige Arbeitszeit zu prüfen und eine Aktion zur Unterstützung der Bestrebungen des Direktors für die Ratifikation des Washingtoner Abkommens einzuleiten.

Hinsichtlich der *Koalitionsfreiheit* nahm der Verwaltungsrat vom Stand der Untersuchungen über diese Frage Kenntnis. Bei dieser Gelegenheit richtete Genosse Jouhauz namens der Arbeitergruppe die Aufmerksamkeit des Verwaltungsrates auf die Uebergriffe der Fascisten in Molinella (Italien), wo die Arbeiter deshalb fortgesetzten Verfolgungen preisgegeben sind, weil sie dem Allgemeinen Italienschen Gewerkschaftsbund treu bleiben wollten. Die Antwort des italienischen Regierungsvertreters veranlasste den Genossen d'Arragona, den gewesenen Sekretär des italienischen Gewerkschaftsbundes, die Ausführungen Jouhauz' zu bestätigen. Die Klagen und Forderungen, die geltend

gemacht worden sind, ebenso die Darlegungen des italienischen Vertreters wurden zurückgestellt bis zur allgemeinen Debatte über die Koalitionsfreiheit, die im Verlauf der nächsten internationalen Arbeitskonferenz stattfinden wird.

Der Verwaltungsrat beschäftigte sich hierauf mit einem Bericht über die geplante Zusammenarbeit zwischen dem Internationalen Arbeitsamt und einer *Zentralstelle für die wissenschaftliche Organisation der Arbeit*. Er nahm in zustimmendem Sinne Kenntnis von Vorverhandlungen, an denen der Direktor des Arbeitsamtes teilgenommen hat und beauftragte ihn, die Unterhandlungen für eine definitive Regelung fortzusetzen.

Der Verwaltungsrat unterzog darauf die Fragen, die für die Tagesordnung der *internationalen Arbeitskonferenz von 1928* in Aussicht genommen werden sollen, einer ersten Prüfung. Für die definitive Prüfung wurden die folgenden Fragen bezeichnet: Verhütung von Arbeitsunfällen (einschliesslich die automatische Kuppelung), Arbeitslosenversicherung und Eingeborenarbeit. Ausserdem wurde auf Antrag des schweizerischen Arbeiterdelegierten beschlossen, es sei der Direktor zu beauftragen, in Verbindung mit der internationalen Eisenbahnvereinigung, die Frage der Schaffung einer *paritätischen Kommission* für die Arbeitssicherheit auf den Eisenbahnen zu prüfen.

Das Datum der Eröffnung der zehnten Session der internationalen Arbeitskonferenz wurde auf den 25. Mai 1927 festgesetzt. Die nächste Sitzung der *paritätischen Kommission für Seefahrtsfragen* wird im Januar 1927 stattfinden. Diese Kommission wird sich begutachtend darüber auszusprechen haben, ob es zweckmässig sei, die Frage der *Arbeitszeit auf Handelsschiffen* auf die Tagesordnung einer ausserordentlichen Session der internationalen Arbeitskonferenz zu setzen.

Der Verwaltungsrat stimmte ferner der auf Ende dieses Jahres vorgesehenen Einberufung der beratenden *Kommission für Landwirtschaftsfragen* zu, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern des Internationalen Arbeitsamtes und Vertretern des Internationalen Instituts für Landwirtschaft zusammensetzt. Die Vertretung des Verwaltungsrates in dieser Kommission wurde von drei auf sechs Mitglieder erhöht.

Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates wird Mittwoch den 26. Januar 1927 stattfinden.



Die italienischen Industrien und der Achtstundentag.

Das Zurückgehen der inländischen Spargelder und das Fehlen ausländischer Kapitalien bereitet den italienischen Industrien grosse Schwierigkeiten, denen es trotz enormen Aktienbeträgen an Betriebsmitteln fehlt für ihre übermässig ausgedehnten Betriebe. Die Bulletins des fascistischen Industriellenverbandes gestehen, dass die Industrie sich in einer schweren Krise befindet. Im folgenden sei die Lage vom Juni, wie sie im letzten Bulletin geschildert wurde, kurz wiedergegeben:

«Die Unternehmungen machen alle Anstrengungen, um ihre Tätigkeit aufrechtzuerhalten; die Möglichkeiten entsprechen indessen nicht immer den Erwartungen. Die Voraussagen für die nächste Zukunft sind im Hinblick auf die allgemeine Lage des innern und äussern Marktes sowie die Geld- und Kreditschwierigkeiten heute immer noch unsicher.

In der Wollwarenindustrie sind die Hechlerinnen noch regelmässig beschäftigt. Auch in den Webereien ist, was feine und mittlere Saisonartikel anlangt, die